

früh?¹ — diese Stelle verkannt und angenommen ist, die Krone liege im Kessel², kann uns nicht wundern; ist doch letzterer von der Rofs-
trappe aus zu sehen, ist er doch die auffallendste Stelle im Bodethal,
von der schon Zeiler³ sagt: „Wirfft jemand die Augen auf die hohen
Berge und Felsen, über dem Dorff Thal, vorn im Hartz, der Rostrap
benantlich, da wird er sehen horribilem Bodae cataractam, den grau-
samen Wasserfall des Bodestroms, dessen sich zu verwundern, in An-
sehung auff beyden Seiten weit in dem Hartz hinein, gegen Süden, sehr
hohe Berge, von lauter Felsen, und rauhen Klippen seyn, zwischen sol-
chen Bergen schlinget sich mit tausend Krümmen ein sehr tieffes Thal,
und formiret solches alles einen so rauhen, schrecklichen und wilden
Ort, dafs dergleichen im gantzen Hartz nicht zu finden, die Haut schau-
dert, und die Haar stehen dem zu Berge, der nur hinunter sihet. Mitten
in diesem übertieffen Thal, ragen wieder hohe Klippen und Felsen her-
für, darüber der Bodestrom sich mit so grossem Getöfs, sausen und
Brausen herunter stürztet, dafs man es in der Nachbarschaft, bevorab
wenn das Wasser geschwollen, weit und breit hören kan“.

Zur Historischen Karte der beiden Mansfelder Kreise.

Entworfen von

Prof. Dr. H. Gröfslers (Eisleben).

(Hierzu die Karte.)

Die hier zur Besprechung gelangende Historische Karte der beiden
Mansfelder Kreise hat ihre gegenwärtige Gestalt erst nach mancherlei
Umarbeitungen erhalten. Vorangegangen ist ihr eine den Namen des

sage slavischer Einfluß sich zeige. Und die Slaven knüpften ja auch ihre heidni-
schen Vorstellungen an Steine, Bäume, Quellen, Seen, die ihnen heilig waren. Und
ihr nächtliches Unholdenwesen, ihre Nachtfahrer- und Koboldsage hat sich, mit deut-
schem Aberglauben vermengt, im spätern Mittelalter bis in die neuere Zeit zu dem
geschichtlich, aber in traurigster Weise, bedeutsamen Hexen- und Blocksberg-Aber-
glauben umgestaltet. Jacobs S. 18.

¹ Schon in Scheffers Kreuzsel? S. 29, 4.

² Vom Kessel erzählt Krieger S. 41, dafs sich gegenüber einer Linde, zu der
die Holzflöfser herabstiegen, ein Zwerg aufhalte, der für die verwundeten Arbeiter
heilende Blumen und Kräuter hinlege, wenn er zwölf Stunden vorher darum gebeten
sei, um seine Heilmittel in der Nacht ungesehen auskramen zu können. Ich halte
diese Sage, da sie mit dem Holzflößen auf der Bode zusammenhängt, Mitteilungen
des Vereins für Erdkunde 1894, S. 95, nicht für alt. ³ a. a. O. S. 31.

Urhebers nicht tragende, aber, wie ich aus sicherer Kunde weiß, von dem heimgegangenen Pastor Krumhaar, weiland in Helbra bei Eisleben, bearbeitete „Historische Karte der Grafschaft Mansfeld“ von ungleich größerem Umfange, welcher ein Werk desselben Verfassers mit dem Titel: „Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen. Zugleich als Erläuterung der Historischen Karte der Grafschaft Mansfeld. Eisleben 1872. In Kommission der Kuhntschens Buchhandlung (E. Gräfenhan)“ beigegeben ist. Diese Karte wurde „für die Zeit der Reformation entworfen, in welcher die Grafschaft den größten Umfang erlangt hatte“. Die Aufgabe, die Krumhaar sich gestellt hatte, war die, nachzuweisen, was die Grafen von Mansfeld als Lehen von Magdeburg und von Kursachsen besaßen; ferner, wie weit sich der älteste erste Stamm der Grafschaft ungefähr um das Jahr 1000 erstreckte, und wie weit die Grafen das Recht hatten, Bergbau zu betreiben. Auf dem Rande der Karte sind die 14 Ämter mit sämtlichen Ortschaften verzeichnet. Die dem Bearbeiter bekannt gewordenen wüsten Ortschaften sind durch ein + bezeichnet. Ohne Zweifel ist diese Karte ein verdienstvolles Werk und kann auch jetzt noch mit Nutzen gebraucht werden. Aber abgesehen davon, daß sie einerseits nicht beide Mansfelder Kreise in ihrer ganzen Ausdehnung umfaßt, andererseits aber über dieselben hinausgreift, also sich mit den heutigen Mansfelder Kreisen nicht deckt, leidet sie doch auch an verschiedenen Gebrechen. Erstens sind die Grenzen der alten Reichsgraftschafft, welche sich mit dem nördlichen Hosgau deckte, nicht überall richtig angegeben; zweitens ist die Lage der benachbarten Gaue: des Friesenfeldes, des südlichen Hosgauen und des Schwabengauens nicht angedeutet; drittens sind die Wüstungen ihrer Lage nach zum Teil unrichtig bestimmt, zum Teil auch gar nicht verzeichnet worden; viertens ist auf prähistorisch oder historisch merkwürdige Orte, wie Wallburgen, Gaugerichte, Klöster u. dgl. m. durch besondere Zeichen nicht oder nur in seltenen Fällen hingewiesen, so daß die Karte den Wilsbegierigen in vielen Fällen, namentlich für die früheste geschichtliche Zeit, im Stiche läßt. Es bedarf daher wohl keiner umständlichen Rechtfertigung, daß ich der Krumhaarschen Karte eine andere habe nachfolgen lassen, welche nach Möglichkeit ergänzen sollte, was dort vermisft wird, und berichtigen, was inzwischen als unrichtig erkannt war. Zum ersten Mal erschien diese von mir unter Mitwirkung von K. Meyer in Nordhausen bearbeitete Karte, welche das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen Forschung ist, als Beigabe zu dem von M. Krühne bearbeiteten und im Jahre 1888 von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen (Halle, O. Hendel) herausgegebenen

Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld; zum zweiten Male in von mir vermehrter und hier und da auch berichtigter Bearbeitung als Beigabe der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises. Halle, O. Hendel, 1893“; und in dritter, abermals verbesserter Gestalt als Beigabe der „Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises. Halle, O. Hendel, 1895“. In dieser ihrer letzten Gestalt liegt sie hier vor, um weitere Kreise mit ihr bekannt zu machen. Es möge gestattet sein, kurz darzulegen, was sie bietet.

Wegen der Kleinheit des Formats (32×27 cm) und weil die Karte lediglich historischen Zwecken dienen sollte, hat keine Darstellung der Bodenverhältnisse stattgefunden. Nur Höhenangaben nach Metern (in roten Ziffern) und Wasserläufe sind wegen ihrer Wichtigkeit für die Siedlungsverhältnisse eingezeichnet worden. Die politischen Grenzen berücksichtigen die älteste und zugleich die neueste Zeit. Grüne Farbe bezeichnet den Umfang des heutigen Mansfelder Gebirgskreises, ziegelrote den des Seekreises. Der Umfang des alten nördlichen Hosgaues ist durch gelbe, die Grenze des Friesenfeldes durch blaue, die des Schwabengauges durch karmoisinrote Farbe angedeutet, während die des südlichen Hosgaues, soweit sie auf der Karte Platz finden konnte, ebenfalls gelb erscheint. Die Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Hosgau bilden, wie der erste Blick zeigt, die böse Sieben, der süße See und die Salzke. Die kaiserliche Berggrenze von 1364 giebt eine schwarze, gestrichelte Linie an. Diese fällt im wesentlichen mit der des nördlichen Hosgaues zusammen, überschreitet dieselbe aber im Süden und Westen. Die Herrschaftsgrenzen, bez. Burgbezirke sind, soweit sie nicht mit den Gaugrenzen zusammenfallen und soweit sie überhaupt zu ermitteln waren, durch punktierte Linien angedeutet. Auf dem Boden des Schwabengauges finden wir die Grafschaften Alsleben, Friedeburg und Falkenstein, die Freiherrschaft Arnstein (mit Moseburg und Biesenrode) und die Herrschaft Rammelburg; auf dem Boden des Friesenfeldes die Herrschaften Wippra, Morungen, Grillenburg, Bayer-naumburg, Allstedt, Bornstedt, Kuckenburg (ursprünglich noch zum südlichen Hosgau gehörig) und die Grafschaft Sangerhausen; im südlichen Hosgau die Herrschaft Helfta (mit Hornburg), Schraplau (mit Röblingen) und Seeburg; im nördlichen Hosgau die Herrschaften bzw. Grafschaften Mansfeld, Eisleben (mit Polleben) Hedersleben, Bösenburg, Clotzenburg (Closchwitz), Schochwitz und Salzmünde. Abgesehen von den Namen der bestehenden Ortschaften, welche durch ein Quadrat bezeichnet sind, sind die vorgeschichtlichen Wallburgen, Warten (Spiegel-

berge oder Spielburgen), geschichtlichen Schlösser, eingegangenen Dörfer, Klausen, wüste Kirchen, auf deren aller Ermittlung grofse Sorgfalt verwendet worden ist, unter Anwendung besonderer Zeichen für jede Gattung eingetragen; desgleichen sind diejenigen Örtlichkeiten, an welchen sich Klöster oder Gerichtsplätze befunden haben, durch besondere Zeichen hervorgehoben, namentlich die ehemals vom Reiche zu Lehen gehenden Gerichtsstühle zu Schwaben-Quenstedt im Schwabengau, Bösenburg (später Eisleben und Hedersleben) im nördlichen Hosgau, Helfta (bezw. Unter-Röblingen) im südlichen Hosgau, und Allstedt im Friesenfelde. Sonst sind nur noch einige besonders beachtenswerte Gerichtsplätze verzeichnet; die in der Gegend ziemlich häufigen „Erfurter Gerichte“ sind, um nicht zu viel auf einander zu häufen, nicht eingetragen worden. Solche Orte, an welchen Schlachten oder Gefechte stattgefunden haben, wie Welfesholz, Beesenstedt, Unter-Röblingen, Osterhausen, sind durch gekreuzte Schwerter (mit beigefügter Jahreszahl des Kampfes) kenntlich gemacht. Auch Kultusstätten, an welche sich Mythos oder Sage knüpft, z. B. der Hoyerstein am Welfesholz, die Teufelskanzeln bei Bischofsrode, der Wihaug und die Butterkuppe bei Groß-Leinungen, Wunderburgen u. a. m. sind nicht unbeachtet geblieben, wenngleich der Enge des Raumes wegen nur die bekanntesten eingetragen werden konnten. Endlich haben auch alte Heerstraßen und Wege nach Möglichkeit Berücksichtigung gefunden. Für die Eintragung der Grenzen der verschiedenen Mundarten und der Gebiete für Oster-, Johannis- und Herbstfeuer blieb kein Raum verfügbar. Doch sind die Grenzen der kirchlichen Archidiakonate durch mit Punkten abwechselnde Kreuze zur Darstellung gekommen; freilich mußte die Eintragung der Namen der Archidiakonatsitze unterbleiben, um durch die Fülle nicht zu verwirren. Hier jedoch mögen dieselben namentlich aufgeführt werden. Im Schwabengau lagen außer dem Harzbanne (*bannus nemoris*) mit Dankerode, Königerode, Alterode, Arnstein u. a. O. der Archidiakonatsitze Gatersleben (darin Ermsleben), der Archidiakonatsitze Aschersleben (darin Hettstedt, Walbeck, Arnstedt, Biesenrode) und der die Südostecke des Schwabengaus zwischen Wipper, Schlenze und Saale einnehmende Archidiakonatsitze (Unter-)Wiederstedt. Das Friesenfeld deckt sich mit dem geistlichen Banne Kaldenborn, der nördliche Hosgau mit dem Banne Eisleben. Vom südlichen Hosgau, welcher mit dem Osterbanne (*bannus orientalis*) zusammenfiel, gehören hierher die Erzpriestersitze Helfta, Röblingen und zum Teil Wünsch und Holleben.

Natürlich wäre es ja vorteilhafter und übersichtlicher gewesen, wenn der reiche Stoff, den das räumlich wenig ausgedehnte Blatt bringt,

auf mehrere Karten, deren jede einem besonderen Zwecke der Darstellung hätte dienen müssen, hätte verteilt werden können, aber auch erheblich teurer. Bis dahin, wo die Mittel zu einem geschichtlichen Atlas der Provinz, welcher für jede geschichtliche Periode und für jedes Forschungsgebiet eine besondere Karte zu bieten im stande ist, flüssig werden, wird daher hoffentlich diese meine Vorarbeit als ein erwünschtes Hilfsmittel zur Orientierung willkommen sein. Wer aus den literarischen Quellen, auf denen, abgesehen von noch nicht veröffentlichten Forschungen, meine Karte ruht, weitere Auskunft haben will, der sei auf das oben erwähnte Werk von Krumhaar und außerdem auf folgende Abhandlungen verwiesen:

- Werneburg. Über die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gauen Suevon, Hassegau und Friesenfeld. (Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1885, S. 221—229.)
- Gröfslar. Der Name der Gauen Suevon, Hassegau und Friesenfeld. (Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins XVII, Halle 1886, S. 207—219.)
- Der gemeinsame Umfang der Gauen Friesenfeld und Hassegau. (Zeitschr. des Harzvereins VI, Wernigerode 1873, S. 267—286.) Nachtrag: ebenda IX, 1876, S. 105—109.
- Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gauen Friesenfeld und Hassegau. (A. a. O. VII, S. 85—130. Werniger. 1874.)
- Die magna charta topographica der südöstlichen Harzvorlande (= das Hersfelder Zehntverzeichnis). A. a. O. XI, S. 219—231. Werniger. 1878.
- Winter und Gröfslar. Zur Topographie des Hassegaues und Friesenfeldes. (A. a. O. VII, S. 282—288. Werniger. 1874.)
- Gröfslar. Die Besiedelung der Gauen Friesenfeld und Hassegau. (A. a. O. VIII, S. 92—131. Werniger. 1875.)
- Gröfslar und Brückner. Die slavischen Ansiedelungen im Hassegau. (Archiv für slav. Philologie V, S. 341—377. 1881.)
- Görcke. Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und des Saalkreises. Halle 1889. Inaug.-Diss.
- Zur Siedelungskunde des Saalkreises und Mansfelder Seckreises. (Mitteil. des Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 1889, S. 1—53.)
- Neue Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und des Saalkreises. (A. a. O. 1891, S. 43—91.)
- Gröfslar. Binnengrenzen der Gauen Friesenfeld und Hassegau. (Zeitschr. des Harzvereins IX, S. 51—105. Werniger. 1876.)
- Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. (A. a. O. VIII, S. 335—424. Werniger. 1875 und XI, S. 119—231. Werniger. 1878.)
- Winter. Die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld. (Neue Mitteil. XIV, S. 269—288. Halle 1875.)
- Die Grafschaften im Schwabengau. (Mitteil. des Ver. für Anhaltische Gesch. I, S. 79 ff.)
- v. Heinemann. Die Grafschaft Aschersleben etc. (Zeitschr. des Harzvor. IX, S. 1—25. Werniger. 1877.)

- Winter. Die Grafschaft Aschersleben. (Ebenda IX, S. 313—316.)
 v. Heinemann. Die Grafschaft Aschersleben. (Ebenda IX, S. 310—322.)
 Kurze. Die Grafen des Schwabengaus im 10. u. 11. Jahrhundert. (A. a. O. XX, S. 1—17. Werniger. 1887.)
 Gröfßler. Über Ursprung und Bedeutung der Erfurter Gerichte. (Zeitschr. des Harzv. VII, S. 377—385. Werniger. 1874.)
 — Landeskundliche Einleitung zu der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises. Halle 1893. Desgl. des Seekreises. Halle 1895. (Auch unter dem Titel: „Beiträge zur Landeskunde der beiden Mansfelder Kreise“ in wenigen Sonderabzügen erschienen.)
 — Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises. (Zeitschr. des Harzver. XVI, S. 102—128. Werniger. 1883.)
 — Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises. (Zeitschr. des Harzver. XIX, S. 323—361. Werniger. 1886.)
 — Die gräflich Mansfeldischen Holzteilungen von 1501 und 1565. (Mansfelder Blätter IX, S. 30—69. Eisleben 1895.)

Etwas vom Kiffhäuser.¹

Von

Prof. Dr. A. Kirchhoff (Halle).

Das nebenstehende Kärtchen zeigt wenigstens den Umriss des Gebirges und die benachbarten Ortschaften mit hinreichender Deutlichkeit. Der Maßstab ist ungefähr daraus abzunehmen, daß die größte Breite des Gebirges (etwa vom Nordostfuß bei der Denkmalhöhe bis zum Südwestfuß im Nordwesten von Frankenhausen) nur 7 km, seine Längsachse (von Ichstedt nach Nordwest) nur das Doppelte beträgt.

Nicht mehr als 75 Quadratkilometer, mithin nicht ganz $1\frac{1}{2}$ deutsche Quadratmeilen mißt das Kiffhäusergebirge, und doch ist es eins der interessantesten von ganz Deutschland. Ein verkleinertes Abbild des Harzes, stellt es den klarsten Typus eines Massengebirges dar, dessen Plattform durch den Wetterangriff und rinnende Gewässer zwar mannigfach ausmodelliert, mit Thälern durchfurcht wurde, aber nirgends hochragende Kämme und Gipfel darbietet. Näher am Nordostrand liegen die höchsten Punkte, so das Lengefeld südwestlich der Rothenburg von 466 m, die Stelle des Kaiserdenkmals von 457 m (so daß nun also die Krone

¹ Zuerst abgedruckt in der Einladung zur Wanderversammlung des Thür.-Sächs. Vereins für Erdkunde am 25. August 1895.